

Deutsche Uhrenmacher-Zeitung



Bezugspreis für Deutschland bei offener Zustellung vierteljährlich 4,25 RM (einschließlich 0,43 RM Überweisungsgebühr); für das Ausland werden die den Bedingungen der einzelnen Länder angepassten Bezugsbedingungen gern mitgeteilt. Die Zeitung erscheint an jedem Sonnabend. Briefanschrift: Deutsche Uhrenmacher-Zeitung, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

Preise der Anzeigen: Grundpreis $\frac{1}{2}$ Seite 200 RM, $\frac{1}{100}$ Seite - 10 mm hoch und 45 mm breit - für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 2,- RM, für Stellen-Angebote und -Gesuche 1,50 RM. Auf diese Preise Mal- bzw. Mengen-Nachlaß lt. Tarif. Postcheck-Konto Berlin Nr. 2581. Telegramm-Anschrift: Uhrzeit Berlin. Fernsprecher: Sammel-Nummer 17 52 46

Uhren-Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Amtliches Organ der Fachgruppe Juwelen, Gold- und Silberwaren, Uhren der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel

Nr. 29, Jahrgang 62

Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin SW 68

16. Juli 1938

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten - Nachdruck verboten

Großalarm!

Von Fr. A. Kames

Verkauf elektrischer Uhren durch den Uhrmacher

Unter dem Mahnruf „Großalarm!“ haben wir in dem Artikel „An die Lesergilde unserer Zeitung!“ in Nr. 18 vom 30. April d. J. erneut dazu aufgerufen, dem Verkauf elektrischer Uhren größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, weil ein neuer Angriff auf dieses Geschäft von Nichtuhrmachern in die Wege geleitet worden war. Es wurde darüber in der gleichen Nummer im „Sprechsaal“ ausführlich berichtet, und zwar handelte es sich darum, daß eine Großhandelsfirma von Hamburg aus den Verkauf elektrischer Uhren durch das Elektrohandwerk zu organisieren unternommen hatte. Wir hatten damals die Erwartung ausgesprochen, die Angehörigen der Lesergilde unserer Zeitung würden ihre Schlußfolgerung aus diesem Alarmruf ziehen und dafür sorgen, daß sie selbst und ihre Werkstatt sich auf einer solchen fachlichen Höhe befinden, daß sie jedem Außenseiter bald überlegen seien. Sie müßten aber ebenso sehr darauf bedacht sein, ihr Verkaufsgeschäft so aufzuziehen, daß es den Kunden eine vorzügliche Einkaufsgelegenheit biete, und sie gar nicht erst auf den Gedanken kommen, ihren Bedarf anderweit zu decken. Die Ergänzung dazu sei eine nachdrückliche und geschickte Werbung.

Wie sehr dieser Mahnruf berechtigt war, und wie richtig es war, in unserer Zeitung die Berufskameraden immer wieder aufzurufen, sich auch mit dem Gebiete der elektrischen Uhren zu befassen, dafür liegt uns ein neuer Beweis vor, der auch diesmal wieder von Hamburg ausgeht. Eine dortige Firma hat durch Anzeigen in einer großen Tageszeitung Vertreter gesucht, und zwar zum Verkauf elektrischer Uhren. Den Bewerbern wurde ein vervielfältigter Vertrag zugesandt, in dem nur noch Name und Verkaufsartikel sowie die Höhe der Provision mit der Schreibmaschine eingesetzt worden sind. Schon hieraus kann man schließen, daß es sich um ein Vorgehen im großen handelt. Vielleicht werden die

gleichen Vertragsformulare auch noch für andere Artikel als elektrische Uhren benutzt. Der hierfür, und zwar für Synchronuhren, angebotene Provisionsatz beträgt 25 %.

Sehr interessant ist die Verkaufsanleitung, welche die Firma dem Vertrag gleich beilegt. Es wird sehr stark mit vergleichender Werbung gearbeitet, was nach den Werberratsbestimmungen unzulässig ist und den zuständigen Fachorganisationen vielleicht Veranlassung bietet, sich damit etwas mehr zu beschäftigen. Zunächst wird auf das Miet-system eingegangen, wobei gleich Tausende von Mark für ein Objekt herausgerechnet werden, und wobei diesen Uhren außerdem die schlechtesten Gangleistungen nachgesagt werden. Dem wird dann gegenübergestellt, daß man durch den Wechselstrom bereits die richtige Zeit im Hause habe und es nur noch einer Ablesevorrichtung bedürfe. Das ist recht geschickt gesagt, wenn man auch vergessen hat, zu erwähnen, daß keineswegs alle Wechselstromnetze frequenzreguliert sind, und daß nur hierdurch die Gewähr für richtige Zeit geboten wird. Dafür wird dann aber in einer für den Kunden bestimmten Werbeschrift behauptet, die gelieferte Synchronuhr gehe auf die Sekunde genau, denn sie stehe über das Elektrizitätswerk mit der Sternwarte in Verbindung, weil die Wechselstromperioden des Elektrizitätswerkes durch Sternwartenzeit genau kontrolliert würden. Das ist auch eine Behauptung, die unseres Erachtens wettbewerbsrechtlich unzulässig ist, weil eine solche unmittelbare Verbindung, wie sie hier dargestellt wird, mit Sternwarten nicht vorhanden ist oder mindestens nicht allgemein.

Wie skrupellos vorgegangen wird, geht weiter aus der Verkaufsanleitung hervor, worin eine Anweisung gegeben wird, dem Kunden nötigenfalls ein Rückgaberecht für die gelieferten Uhren einzuräumen, nämlich, wenn sie nicht